

„Berufsverbote“ aus heutiger Sicht (Eine-Welt-Haus am 17.10.2012)

Rede von Renate Münder

Was sagen uns die Berufsverbote heute?

Im Zimmer des BR-Vorsitzenden des Süddeutschen Verlags, eines kämpferischen Betriebsrats und SPD-Mitglieds, hing ein Foto von Willy Brandt. Das zeigt, welches Ansehen WB bei linken Sozialdemokraten genoss.

Nach langen Jahren der finstersten Reaktion unter Adenauer, wo die alten Nazis wieder hohe Ämter besetzen konnten, und nach drei Jahren Großer Koalition kam im Zuge der demokratischen Bewegung (nicht nur der Studenten) ein SPD-Kanzler an die Regierung, der „mehr Demokratie wagen“ wollte! Das hat die Hoffnung in großen Teilen der Linken, insbesondere auch der Arbeiterjugendbewegung, beflügelt. Doch, wie Georg Fülberth zu recht fragte: wieso sollte das ein Wagnis sein? Wieso mehr? Wieso nicht die ganze Demokratie?

Die 68er Bewegung brachte einen „zivilisatorischer Schub“ für die BRD, auf allen Gebieten der Politik wie der Zivilgesellschaft– aber dass es nicht um die ganze Demokratie ging, das wurde spätestens mit dem sog. Radikalenerlass 1972 deutlich. Er war für viele, die Brandt gewählt hatten, ein Schock. Fülberth führt diese scheinbare Kehrtwendung der SPD in Sachen Demokratie auf die Konkurrenz zu der gerade gegründeten DKP u.a. linken Kräften zurück, die seit 1967/68 an den Universitäten Anhänger gewannen und die SPD in den Schatten zu stellen drohten. Tatsächlich waren es zuerst SPD-Ministerpräsidenten, die zu diesem Mittel der Bespitzelung, Überwachung und Unterdrückung griffen. Aber diese Erklärung ist zu kurz gegriffen.

Eine der Funktionen der Reg. Brandt für die Bourgeoisie war die Änderung der Außenpolitik gegenüber den sozialistischen Staaten. Die Verhandlungen begannen bald nach dem Antritt der SPD/FDP-Regierung Ende 1969 und gipfelten in den Ostverträgen von 1970. Sie führten zur Öffnung der östlichen Märkte für das deutsche Kapital – aber Ostpolitik hieß zugleich auch „Entspannungspolitik“, Anerkennung der DDR - das war Landesverrat für die Reaktion. Die CDU/CSU enthielt sich im Bundestag bei der Abstimmung, geißelte die Ostverträge aber zugleich als Verrat an den deutschen Interessen. Die Faschisten skandierten „Willy Brandt an die Wand.“ Die SPD war in der Zwickmühle, denn in Sachen Antikommunismus stand sie der Reaktion in Nichts nach.

Der Radikalenerlass von 1972 steht denn auch in der ungebrochenen Tradition des Antikommunismus und der Totalitarismustheorie. Die Tradition beginnt

1933 mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das die Entlassung von sozialdemokratischen und jüdischen Beamten zur Folge hatte. Kommunisten als Beamte konnte man nicht entlassen, denn es gab sie in der Weimarer Republik praktisch nicht. Die Begründung diente als Vorlage für 1972: „wer nicht die Gewähr dafür biete, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten“.

Geht weiter über den Adenauer-Erlass von 1951, der gegen 2 faschistische Organisationen und 11 linke Organisationen gerichtet war und zur Entlassung von Mitgliedern der KPD, FDJ, VVN etc führte, während schon vorher die früheren Nazibeamten das Recht auf Wiedereinstellung erhalten hatten (Art. 131 GG).

Bis zum KPD-Verbot 1956, dem Jahre der Kommunistenverfolgung folgen. Von politischen Sonderstrafkammern wurden von 1951 – 1958 rund 10.000 Bundesbürger zu Haftstrafen verurteilt. Ehemalige NS-Richter saßen wieder über Kommunisten zu Gericht, manchmal dieselben wie zur Zeit des Faschismus.

Die Berufsverbote waren nicht nur gegen die Kommunisten gerichtet. Betroffen war die gesamte Linke: Kommunisten, Sozialisten, Radikaldemokraten, die mit dem Kampfbegriff der Verfassungsfeindlichkeit niedergemacht wurden: von der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO). Die GEW fasste das Ziel zusammen: „Die Politik der Berufsverbote richtete sich gegen gesellschaftliche Alternativen zum kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und versuchte, diese zu kriminalisieren. Die Politik der Berufsverbote führte zu Gesinnungsschnüffelei, die Millionen Menschen betraf, und verbreitete ein Klima der politischen Einschüchterung.“

Das reaktionäre Gesicht des deutschen Imperialismus kam wieder zum Vorschein, seine antidemokratische Ausrichtung, vollzogen von den reaktionären und faschistischen Kräften, die den Staatsapparat beherrschen, egal welche Regierung existiert. Die GEW bezeichnete es als „Strukturfehler der BRD“, wobei festzuhalten ist, dass die antidemokratische Tendenz allen imperialistischen Staaten eigen ist. Aber die BRD als Frontstaat zum Osten hin übertraf alle. Ein Ausdruck dessen war das System der strafrechtlichen Gesinnungsjustiz, das zum KPD-Urteil führte.

Die DKP suchte damals die Berufsverbote im öffentlichen Dienst mit der Praxis in den Betrieben zu verbinden, wo Entlassungen nicht eines Radikalenerlasses bedürfen, sondern wo schwarze Listen und Anfragen beim Verfassungsschutz oft schon die Einstellung verhindern. Auf dem Einladungsflugblatt ist ein dementsprechendes Transparent abgebildet: „Gemeinsam gegen Berufsverbot und Unternehmerwillkür“:

Gegen die Berufsverbote gab es eine große Solidaritätsbewegung, die die Prozesse begleitete. Die Gewerkschaften gaben Rechtsschutz, vor allem die GEW. Vor allem im Ausland herrschte Empörung, hagelte es Kritik und Proteste. Das Wort „Berufsverbot“ musste in andere Sprachen übernommen werden, weil es das Wort dort nicht gab.

So wurde der Radikalenerlass 1976 von der sozialliberalen Regierung wieder kassiert, er hatte auch seine Funktion erfüllt. Heute gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Diskriminierung wegen politischer Überzeugungen verbietet, was aber natürlich auch schon im Grundgesetz steht. Damit wurde eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt. Doch ein öffentliches Eingeständnis, dass der „Radikalenerlass“ Unrecht war, unterblieb. Die Aufhebung in den Bundesländern erfolgte ab 1980, Bayern war 1991 das letzte Bundesland. Und hier haben wir ja inzwischen einen Fragenkatalog, der die Regelanfrage ersetzt. Erst ab 1990 wurden den Betroffenen wieder Stellen im öffentlichen Dienst angeboten, aber natürlich ohne Schadensersatz.

Waren damit die Berufsverbote vom Tisch?

Die nächste Berufsverbotswelle kam 1990: Stellenwerber aus der DDR waren praktisch einer Regelanfrage unterworfen, es wurde nach Stasi-Kontakten, SED-Mitgliedschaft oder allgemeiner „Staatsnähe“ geforscht. Mit einem Fragenkatalog wurden über 1 Million Menschen überprüft, es gab mehr als 10.000 Sonderkündigungen im öff. Dienst (Lehrer, Ärzte, Juristen, Wissenschaftler, Künstler). Wegen „mangelnder persönlicher Eignung“

wurden dann die Bewerber abgelehnt, was an die Rechtsprechung zum Radikalenerlass anknüpfte.

Auch in Baden-Württemberg gab es ein Berufsverbot. Dem Realschullehrer Michael Csaszkozy wurde 2004 die Einstellung in den staatlichen Schuldienst verweigert, weil er sich angeblich „linksexremistisch“ betätigte, d.h. er arbeitete in der antifaschistischen Initiative Heidelberg, in der Roten Hilfe und in der VVN (!) mit. Und in Sachsen wurde der PDS-Spitzenkandidat Peter Porsch wals Germanistik-Professor ebenfalls 2004 entlassen.

Doch es geht noch weiter. Nach den „Anti-terror-Gesetzen“ können Tausende von Beschäftigten in „lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen“ sog. Sicherheitsüberprüfungen unter dem Vorwand „Sabotageschutz“ (in Energieunternehmen, Krankenhäusern, Chemie-Anlagen, Bahn, Post, Banken, Telekom., Rundfunk- und Fernsehanstalten) unterzogen werden.

So wurde dem Lagerleiter Johann Hartshauer die Zutrittsberechtigung für sicherheitsempfindliche Bereiche entzogen – damit konnte er seinen Arbeitsplatz am Flughafen München nicht mehr erreichen - weil er vor 20 Jahren für die GIM, Gruppe Internationaler Marxisten, Plakate geklebt haben soll.

Die Berufsverbote sind nicht vorbei. Im Zeitalter von Google bedarf es nicht einmal mehr eines Spitzzeleinsatzes, um linksradikale Bewerber aufzuspüren. Ihr Geist lebt aber auch in der „Extremismusklausel“ von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) fort, die vermeintlich linken Gruppen keine Fördermittel für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zukommen lassen will. Die GEW fordert ihre Streichung, da sie die wichtige Arbeit antifaschistischer, antirassistischer und anderer demokratischer Projekte bedroht. Die Demontage der demokratischen Rechte hat eine neue Qualität erreicht. Unser Widerstand ist nötiger denn je.